



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 14 | 2022

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER HOCHSCHULE MAINZ

15. Juli 2022

Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Mainz

vom 14. Dezember 2021

Das Studierendenparlament der Hochschule Mainz hat am 14. Dezember 2021 gestützt auf § 110 Abs. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz folgende Beitragsordnung beschlossen, welche nach der Genehmigung durch das Präsidium der Hochschule Mainz vom 29.06.2022 hiermit bekannt gemacht wird.

- §1 Studierenden einschließlich beurlaubter Studierenden leisten je Semester einen Beitrag an die Studierendenschaft. Die Beitragspflicht entsteht mit der Einschreibung, Rückmeldung bzw. der Beurlaubung. Die Landeshochschulkasse übernimmt die Einziehung der Beträge.
- §2 Die Höhe des Beitrags für das Sommersemester 2022 wird auf 233€ festgesetzt.
- §3 Die Beiträge stehen der Studierendenschaft für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.
- §4 Die Verwaltung der Beiträge erfolgt durch den allgemeinen Studierendenausschuss (AStA).
- §5 Studierende, die ihre Beitragspflicht erfüllt haben, haben im Falle einer Exmatrikulation keinen Anspruch auf Rückerstattung.
- §6 Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft. Mit Beginn des Sommersemesters 2022 tritt die Beitragsordnung vom 15. Dezember 2020 außer Kraft.

Mainz, den 10. Juni 2022

Nicolas Janning
Präsident des Studierendenparlaments